

## **Geschäftsordnung**

1. Inkrafttreten
2. Gebührenordnung
3. Kündigungsfristen
4. Trainingsordnung
5. Sonstiges

### **1. Inkrafttreten**

Die Geschäftsordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung auf der Generalversammlung am 24. Juli 2010 in Kraft.

### **2. Gebührenordnung**

#### **Jahresbeitrag:**

Einzelmitgliedschaft: 45€  
Familienmitgliedschaft: 90€  
Elternbeitrag: 10 €

Der Beitrag wird bei Eintritt in den Verein, ansonsten jeweils im Mai fällig und per Bankeinzug erhoben.

#### **Trainingsbeiträge:**

Die Trainingsbeiträge werden jeweils Anfang des Monats per Bankeinzug erhoben.

Turniergruppe (2mal Training pro Woche)	30 € pro Monat
Turniergruppe (1mal 2 Std. Training pro Woche)	26 € pro Monat
Spielegruppe (1mal Training pro Woche)	24 € pro Monat
Einzel	30 € pro Monat
Nachwuchseinzel	20 € pro Monat
Schnuppereinzel	5€ pro Teilnahme
Elternvortragieren	5€ pro Teilnahme
Ferienprogramm (2 Termine)	15 €
Ferienprogramm (3 Termine)	20 €
Führmaschinenbeitrag für Vortragierer	2 € pro Monat

Bei Trainingsausfall (z.B. wg. Krankheit) erfolgt keine Beitragserstattung.

#### **Nennfelder/Stallgelder:**

Die Nennfelder/Stallgelder für die Teilnahme an Turnieren und Spieletagen wird auf die Gruppenmitglieder umgelegt und mindestens ¼-jährlich per Bankeinzug erhoben.

## **Reitbeteiligungen:**

Die Beiträge werden jeweils Anfang des Monats per Bankeinzug erhoben.

- 1 Tag pro Woche: 30€
- 2 Tage pro Woche: 40€
- 3 Tage pro Woche: 50€
- 4 Tage pro Woche: 60€
- 5 Tage pro Woche: 70€
- Führmaschinenbeitrag 4€ pro Reitbeteiligungstag

Reitbeteiligungen müssen bereits über Fertigkeiten im Reiten verfügen.

## **3. Kündigungsfristen**

Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen und sind an den Vorstand des Vereins zu richten (Brief, email oder Fax)

Bei Kündigung der Mitgliedschaft ist eine Frist von vier Wochen zum Jahresende einzuhalten, d.h. die Kündigung muss bis spätestens 30.11. eines Jahres erfolgen (vgl. Satzung §5.3.).

Bei Kündigung der Trainingsteilnahme von aktiven Mitgliedern (Voltigierer oder Reitbeteiligung) während des Jahres ist eine dreimonatige Frist einzuhalten. Ein evtl. damit verbundener Vereinsaustritt hat gesondert zu erfolgen (s.oben)

## **4. Trainingsordnung**

Bei Nichtteilnahme am Training ist der Trainer spätestens einen Tag vor Training , bei Krankheit unverzüglich, zu verständigen.

Es ist darauf zu achten, dass die Voltigierer geeignete Kleidung tragen (z.B. keine Kapuzenjacken oder Bänder an der Kleidung).

Aus Gründen der Sicherheit ist auf das Tragen von Schmuck während des Trainings zu verzichten.

## **5. Sonstiges**

Terminverschiebungen und – änderungen werden auf der homepage des Vereins [www.voltigierverein-passau.de](http://www.voltigierverein-passau.de) veröffentlicht.